



In 10 Schritten zum Jurastudium im Ausland

Die Programmbeauftragten der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sind Prof. Dr. Angelika Nußberger (Bulgarien, China, Kroatien, Litauen, Polen, Russland, Slowakei, Ungarn), Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel (ERASMUS und USA), Prof. Dr. Thomas Weigend (London) sowie Prof. Dr. Stephan Hobe (Indien).

Folgende Schritte sind bei der Planung Ihrer Bewerbung für die Austauschprogramme der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu berücksichtigen:

Schritt 1: Frühzeitige Entscheidung!

Zunächst ist eine generelle Entscheidung für oder gegen einen Auslandsaufenthalt zu Beginn des Studiums erforderlich.

Für einen Auslandsstudium sprechen:

- Kontakte und Freundschaften in aller Welt
- Erwerb von kulturellen und sozialen Kompetenzen
- Anerkennung von ausländischen Studienleistungen auf die Kölner Zwischenprüfung in den Bereichen Europarecht, IPR, Grundlagen I (z.B.: Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Einführung in das Kirchenrecht oder Allgemeine Staatslehre). Auf das Kölner Hauptstudium können der Schlüsselqualifikationsnachweis und Fächer aus dem Bereich Grundlagen II (z.B.: Verfassungsgeschichte, historische und methodische Grundlagen des BGB, Methoden des Rechts oder Rechtsphilosophie) anerkannt werden. Nach vorheriger Anmeldung zum Schwerpunktbereich beim Prüfungsamt können auch die dort erforderlichen 16 Pflichtsemesterwochenstunden anerkannt werden. Die Anerkennung steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Vergleichbarkeit der Leistungen und ist individuell zu beantragen.
- Anrechnung als Urlaubssemester auf den Freischuss ist möglich. Siehe hierzu das Merkblatt des JPA Köln: http://www.olg-koeln.de/002_aufgaben/justizpruefungsamt/006_jpa_von-a-z/zw_jpa_a/auslandssemester/index.php
- Durch das Studium im Ausland wird der Fremdsprachenkompetenznachweis erworben, der für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlich ist.

Schritt 2: Wie lange will ich im Ausland studieren?

Wir empfehlen grundsätzlich zwei Semester im Ausland zu studieren, um eine erfolgreiche Integration an der ausländischen Universität zu erreichen. Sie können jedoch auch nur ein Semester gehen. Der Aufenthalt für ein volles Jahr ist nur zu Beginn des Wintersemesters (WS) möglich (London: Aufenthalt nur für ein volles Studienjahr möglich). Ein Praktikum im Anschluss an das Studium im Ausland bietet sich zudem an und wird von ERASMUS gefördert.

Schritt 3: In welchem Land will ich studieren?

Nachdem eine generelle Entscheidung für das Auslandsstudium gefallen ist, sollte zunächst eine engere Auswahl der in Betracht kommenden Länder getroffen werden. Als Kriterien dienen dazu:

- Vorhandene Sprachkenntnisse
- Kulturelles, soziales und persönliches Interesse

- Vorbereitung einer beruflichen Chance (insbesondere, wenn Sie eine spätere berufliche Tätigkeit in dem Land nicht für ausgeschlossen halten)

Schritt 4: Auswahl der Partneruniversität

Sobald die Entscheidung für ein Land getroffen wurde, sollte eine konkrete Auswahl der Stadt bzw. Universität erfolgen. Bei der Wahl des Studienortes gibt es kein Patentrezept. Sie sollten sich ganz nach Ihren persönlichen Wünschen richten. Um sich ein Bild von den einzelnen Städten zu machen, empfehlen wir die Einsicht der Erfahrungsberichte. Diese finden Sie auf unserer Internetseite (<http://www.jura.uni-koeln.de/964.html>) oder Sie können sie im ZIB-Jura während der Öffnungszeiten in unserem Informationsraum einsehen.

Folgende Programme stehen Ihnen zur Auswahl:

1. Partnerschaften der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

a) ERASMUS-Programm:

Belgien:	Katholieke Universiteit Leuven, Université de Liège
Bulgarien:	New Bulgarian University Sofia
Dänemark:	Kobenhavns Universitet
England:	University College London
Frankreich:	Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne, Université d'Auvergne Clermont I, Université Nancy 2, Université de Reims Champagne-Ardenne
Griechenland:	Aristotle University of Thessaloniki
Italien:	Università di Firenze, Università Cattolica del Sacro Cuore (Mailand), Università degli Studi di Ferrara, Università degli Studi di Napoli Federico II, Università degli Studi di Verona, Università degli Studi di Lecce, Università di Catania, Università degli Studi di Genova
Kroatien:	University of Zagreb
Litauen:	Vilniaus Universitetas, Mykolo Romerio Universitetas (Vilnius)
Niederlande:	Universiteit van Amsterdam
Norwegen:	Universitetet i Bergen
Polen:	Uniwersytet Wrocławski (Breslau), Uniwersytet Gdąński (Danzig), Uniwersytet Jagiellonski w Krakowie (Krakau), Uniwersytet Łódzki (Lodz), Uniwersytet Warszawski (Warschau)
Portugal:	Universidade Nova de Lisboa, Universidade de Coimbra, Universidade de Lisboa
Schweden:	Uppsala Universitet
Schweiz:	Université de Fribourg, Universität St. Gallen, Université de Lausanne
Slowakei:	Univerzita Komenského v Bratislave (Bratislava)
Spanien:	Universidad Autónoma de Madrid, Universidad Carlos III de Madrid, Universidad de Sevilla, Universidad Autónoma de Barcelona, Universidad da Coruña, Universidad de Valladolid

Türkei: Istanbul Üniversitesi, Istanbul Bilgi Üniversitesi, Marmara Üniversitesi (Istanbul), Dokuz Eylül Üniversitesi (Izmir), Anadolu Üniversitesi (Eskişehir), Gazi University (Ankara)

Ungarn: University of Pécs

b) Außereuropäische Studienaustauschprogramme der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät

China: China University of Political Science and Law (Peking), East China University of Political Science and Law (Shanghai)

Indien: National Law School of India University (Bangalore)

Russland: Higher School of Economics (Moskau)

USA: Duquesne University (Duquesne)

Zu den außereuropäischen Partnerschaften empfehlen wir eine individuelle Beratung im ZIB.

c) Sonstige Austauschprogramme, die vom Akademischen Auslandsamt betreut werden

17 weitere fakultätsübergreifende Austauschprogramme der Universität stehen Ihnen zur Auswahl, für die Sie sich direkt beim Akademischen Auslandsamt (Frau Christiane Biehl, Tel.: 0221 470 2769 oder per Mail c.biehl@verw.uni-koeln.de) bewerben können. Über diese Programme werden Sie auch von uns im ZIB beraten. Siehe zu den Programmen im Einzelnen: http://verwaltung.uni-koeln.de/international/content/index_ger.html

d) „Free Mover“:

Über die Partnerschaftsprogramme hinaus ist immer auch eine direkte Bewerbung Ihrerseits bei jeder ausländischen Universität möglich. Sofern keine Partnerschaftvereinbarung zwischen der Universität zu Köln und der gewünschten ausländischen Universität besteht, ist eine ERASMUS-Förderung nicht möglich. Auch erfolgt die Bewerbung und Einschreibung nicht über uns, sondern direkt bei der ausländischen Universität. Im Gegensatz zum ERASMUS-Programm verzichten die ausländischen Universität bei „Free Mover“ in der Regel nicht auf Studiengebühren.

Empfehlung: Grundsätzlich empfehlen wir nach Ende des Grundstudiums einen Studienaufenthalt an einer der Partneruniversitäten im Ausland. Studienleistungen, die Sie im Ausland erwerben und auf Ihr Kölner Grundstudium anrechnen lassen können, müssen noch nicht in Köln erbracht worden sein. Da Sie in dieser Zeit beurlaubt sind und Ihnen trotzdem diese Leistungen auf Ihr reguläres Studium in Köln angerechnet werden können, gewinnen Sie Zeit. Für das ERASMUS-Programm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sprechen folgende Gründe:

Keine Studiengebühren (sowohl in Köln, also auch vor Ort) - Mobilitätzuschuss von ca. 120 € pro Monat – Bewerbung und Einschreibung durch das ZIB bei der ausländischen Universität – i.d.R. kostenlose Sprachkurse an der ausländischen Universität - intensive Betreuung und Fächerberatung vor Ort.

Ein eigenes Stipendienprogramm besteht für einen Studienaufenthalt an der **National Law School of India** in Bangalore. Für das WS 2010/2011 steht hier ein monatliches Stipendium iHv ca. 500 € für einen Aufenthalt von drei Monaten für drei Studierende zur Verfügung. Absolventen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät können sich darüber hinaus für ein monatliches Graduiertenstipendium iHv ca. 600 € für das WS 2010/2011 bewerben. Die Bewerbungen sind zu richten an den Programmbeauftragten Prof. Dr. Stephan Hobe, zHd. Herrn Dr. Kruse, ZIB-Jura, Aachener Straße 201, 50931 Köln.

Schritt 5: Finanzierung klären

Erfahrungsgemäß sind die Ausgaben im Ausland durch Umzug und Reisen durchschnittlich etwas höher. Diese Mehrkosten können mit dem ERASMUS Teilstipendium (zurzeit von ca. 120 € pro Monat) ausgeglichen werden. Hinzu kommt, dass man durch die Beurlaubung die Studiengebühren spart. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit, AuslandsbafoG zu beantragen in Betracht gezogen werden. Weitere Informationen unter: <http://www.auslandsbafoeg.de/>

Schritt 6: Sprachkenntnisse

Als Grundsatz gilt, dass man nur in einem Land studieren kann, dessen Sprache man spricht. Sollte das Ziel sein, durch den ERASMUS-Aufenthalt eine neue Sprache zu erlernen, so sollte ein Intensivkurs vorab besucht werden. Allen Studierenden wird der vorherige Besuch der entsprechenden Rechtsterminologiekurse empfohlen. Siehe: <http://www.jura.uni-koeln.de/455.html>

An den Universitäten in Kopenhagen, Thessaloniki, Amsterdam, Pécs, Vilnius, Breslau, Krakau, Lodz, Danzig, Uppsala und Bergen sind Kenntnisse der Landessprache lediglich erwünscht und gute Englischkenntnisse erforderlich. Auch an diesen Universitäten wird das nationale Recht in der Heimatsprache gelehrt, aber es werden auch englischsprachige Vorlesungen angeboten.

Schritt 7: Individuelle Beratung

Sollten dann noch Fragen offen bleiben, so steht Ihnen der Leiter des ZIB Jura, Herr Akad. Rat Dr. Jan Kruse und das Mitarbeiter-Team unter zib-jura@uni-koeln.de oder telefonisch unter 0221 16821 600 gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Termin oder schauen Sie einfach während unseren Öffnungszeiten (Mo-Do: 10.00-12.30 und 14.00-16.00; Fr: 10.00-12.30 Uhr) bei uns (Aachener Str. 201, 2. OG) vorbei.

Schritt 8: Bewerbung abschicken

Nunmehr reichen Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung mit folgenden Unterlagen bis zum **27. März 2010** ein:

1. Bewerbungsanschreiben (Motivation) 2. Bewerbungsformular (unter: <http://www.jura.uni-koeln.de/fileadmin/ZIB/Dateien/bewerbungsformular-erasmus-09.pdf>) **3. Lebenslauf 4. Übersicht über die Studienleistungen 5. Abiturzeugnis** (einfache Kopie) **6. Sprachnachweis** (für London TOEFL-Test) **7. Für Indien** zusätzlich zwei **Empfehlungsschreiben** von Universitätsprofessoren

Die Bewerbungen richten Sie bitte an das Zentrum für Internationale Beziehungen, Rechtswissenschaftliche Fakultät, z.Hd. Herrn Dr. Kruse, Aachener Str. 201, 50931 Köln. Sollten Sie sich ausschließlich für London bewerben, können Sie sich auch direkt an den Programmbeauftragten wenden: Professor Dr. Thomas Weigend, Universität zu Köln, Abteilung ausländisches und internationales Strafrecht, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Weitere Auskünfte unter den folgenden Telefonnummern: 0221/ 470-2780 oder -5701. Wir empfehlen jedoch dringend mehrere Partneruniversitäten anzugeben, da wir idR nur vier bis sechs Plätze pro Partneruniversität anbieten können.

Schritt 9: Auswahlgespräch

Alle formal qualifizierten Bewerber werden zu einem Auswahlgespräch eingeladen. Das Auswahlgespräch für London führt Herr Prof. Dr. Weigend teilweise in englischer Sprache.

Schritt 10: Herzlichen Glückwunsch: Sie haben einen Platz erhalten!

Über 90% aller Bewerber erhalten einen Platz in einem unserer Programme. Die Auswahl erfolgt grundsätzlich nach folgenden Kriterien: bisherige **Studienleistungen** – **Abiturnote** - **Sprachkenntnisse** - **Gesellschaftliches und soziales Engagement** - **Gesamteindruck** des Bewerbers.

